

Neubiberg, 05.05.2017

An  
den Ersten Bürgermeister, den Gemeinderat  
und die Verwaltung der Gemeinde Neubiberg

## **Schaffung eines zentral gelegenen, bedarfsgerechten Seniorenzentrums**

### **Antrag auf Einbeziehung des gemeindlichen Grundstücks Wittelsbacherstraße 1 in die Standortprüfung**

Die FW.N@U-Gemeinderatsfraktion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Rahmen der Planungen für ein bedarfsgerechtes Seniorenzentrum zusätzlich zu den Grundstücken Schopenhauerstraße 5-7, Tannenstraße 3/5 und Hauptstraße 12 auch das gemeindliche Grundstück an der Wittelsbacherstraße 1 in die Prüfung mit einbezogen werde.

Die Gegenüberstellung des Für- und Wider der vier Standorte sollte den Senioren im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

#### **Begründung:**

Wie der örtlichen Presse zu entnehmen ist, wünschen sich die Vertreter/innen des Seniorenzentrumsbeirats im Namen der Senioren einen zentralen Standort für ein bedarfsgerechtes Seniorenzentrum.

Daher sollte aus Sicht der FW.N@U Gemeinderatsfraktion die Wittelsbacherstraße 1 als zusätzlicher Standort für ein neues Seniorenzentrum geprüft werden. Das Grundstück liegt im Zentrum Neubibergs und befindet sich in der Nähe vom heutigen Standort. Die örtliche Anbindung an Geschäfte und das Haus für Weiterbildung wären, wie bisher, nahezu ideal.

Im Zuge der Errichtung eines Rathaus-Erweiterungsbaus für die Gemeindeverwaltung, gilt es zu prüfen, inwieweit die Zufahrt zu einer Tiefgarage für Mitarbeiter/Besucher des Rathauses, des Hauses für Weiterbildung, der Grundschule, etc. über das gemeindeeigene Grundstück an der Wittelsbacherstraße 1 erfolgen könnte. Mit einer dortigen Zu- und Abfahrt könnte man den Rathausplatz zukünftig weitgehend vom Kfz-Verkehr frei halten.

Das bestehende Gebäude an der Wittelsbacherstraße 1 ist alt und weist keine erhaltenswerte Bausubstanz auf. Eine Renovierung des Gebäudes für eine langfristige Nutzung wäre unwirtschaftlich. Im Zuge der Errichtung einer Tiefgaragenzufahrt könnte das Gebäude abgerissen werden. Ein neues Gebäude würde im EG ca. 350 qm Nutzfläche für ein bedarfsgerechtes Seniorenzentrum vorsehen. Eine mögliche Terrasse wäre ideal nach Südwesten ausgerichtet. Tiefgaragenplätze würden ausreichend zur Verfügung stehen. Die Zufahrt würde im Vergleich zur Schopenhauer- und zur Tannenstraße nicht durch einen verkehrsberuhigten Bereich verlaufen. Im Gegensatz zur Idee der Erweiterung der bestehenden Räume an der Hauptstraße 12 könnte mit dem Umzug in einen Neubau der gewohnte Betrieb bei vollem Angebot ungekürzt und ungestört weitergeführt werden.

Die derzeitigen Mietverhältnisse mit dem Landratsamt München sowie dem Vorkindergarten von Frau Eid enden voraussichtlich im Juli 2018. Die Musikschule Neubiberg könnte ab 2019 besser geeignete Räume im 1. OG des Hauses für Weiterbildung beziehen. Die Vereinbarung mit der Volksbühne Waldperlach/Neubiberg/Ottobrunn zur Nutzung der Räume im 1. OG als Requisitenlager wäre mit zeitlichem Abstand zur Auffindung neuer Mieträume zu kündigen. Im Neubau könnten beispielsweise auch Räume für die Nutzung durch Vereine geschaffen werden, so auch für die Volksbühne. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat könnten der Volksbühne Hilfe zum Auffinden von Ersatzräumen leisten.

### **Fazit:**

Die Einbeziehung eines vierten alternativen Standorts in den Prüfumfang für ein künftiges Seniorenzentrum, unter Berücksichtigung verkehrlicher, städtebaulicher ressourcensparender und sozialer Aspekte, wäre aus Sicht der FW.N@U-Gemeinderatsfraktion eine Bereicherung und hilfreich für die Entscheidung des Gemeinderats.

Die Gegenüberstellung des Für- und Wider der vier Standorte sollte den Senioren im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden. Die dortige Diskussion soll dem Gemeinderat als Hilfestellung für seine Entscheidung dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Knopp

Fraktionssprecher der FW.N@U